

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 12. Juni 2019**

1. Gemeindeversammlung pro 2019

Ort: Aula des Sekundarschulhauses Letten, 8344 Bäretswil

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Teodoro Megliola

Protokoll: Gemeindeschreiber Andreas Sprenger

Geschäfte:

I. POLITISCHE GEMEINDE

- 1 B Abnahme der Jahresrechnung und der Investitionsrechnung 2018 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil
- 2 B Teilrevision öffentlicher Gestaltungsplan Zentrum
- 3 B Teilrevision privater Gestaltungsplan St. Michael
- 4 B Einbürgerung von Surdulli geb. Isufi Luljeta, Enri und Orik, Staatsangehörige von Kosovo

Der Gemeindepräsident begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation (Homepage)
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist,
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften,
- die Aktenauflage in der Gemeindekanzlei,
- die Auflage des Stimmregisters,

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgten.

Von der Presse ist Andreas Kurz (Der Zürcher Oberländer) ohne Stimmrecht anwesend.

Am Tisch der Vorsteherschaft ist Andreas Sprenger, Gemeindeschreiber nicht stimmberechtigt.

Die nichtstimmberechtigten Personen sind den separaten Plätzen zugewiesen worden.

Als Stimmenzähler werden gewählt:

1. Erich Wälty, Adetswilerstrasse 32b
2. Peter Egli, Adetswilerstrasse 45

Anwesend sind 83 Stimmberechtigte.

Aus der Versammlung werden keine Anträge zur Traktandenliste gestellt. Die Reihenfolge wird nicht verändert.

Protokoll

der Gemeindeversammlung Bäretswil

vom 12. Juni 2019

/ 9.0.3

Finanzen

B Abnahme der Jahresrechnung und der Investitionsrechnung 2018

- Laufende Rechnung

Total Aufwand	Fr. 26'724'115.50
Total Ertrag	Fr. 28'276'456.61
Ertragsüberschuss	Fr. 1'552'341.11

- Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen	Fr. 2'018'214.98
Finanzvermögen Nettoinvestitionen	Fr. 133'465.50
Gesamtinvestitionen netto	Fr. 2'151'680.48

- Finanzierung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'697'214.98
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr. 1'552'341.11
Ertragsüberschuss spezialfinanzierte Funktionen	Fr. 450'899.70
Nettoinvestitionen Finanz- und Verwaltungsvermögen	Fr. - 2'151'680.48
Finanzierungsüberschuss II	Fr. 1'548'775.31

- Bilanz

Finanzvermögen	Fr. 20'379'037.94
Verwaltungsvermögen	Fr. 16'164'569.75
Spezialfinanzierungen	Fr. 0.00
Total Aktiven	Fr. 36'543'607.69

Fremdkapital	Fr. 12'445'446.98
Verrechnungen	Fr. 787'587.20
Spezialfinanzierungen	Fr. 5'674'286.43
Eigenkapital	Fr. 17'636'287.08
Total Passiven	Fr. 36'543'607.69

- Fondsbestände per 31.12.2018

Mühlackerfond	Fr. 348'771.43
Schulreisefonds	Fr. 27'000.00

- **Spezialfinanzierungen per 31.12.2018**

Wasserversorgung Bäretswil	Fr. 2'618'563.40
Wasserversorgung Allmann	Fr. 212'621.04
Siedlungsentwässerung	Fr. 2'110'470.72
Abfallbeseitigung	Fr. 377'808.27
Ersatzabgaben Schutzraumbauten	Fr. 263'623.00
Ersatzabgaben Parkplätze	Fr. <u>91'200.00</u>
Total Spezialfinanzierungen	Fr. <u>5'674'286.43</u>

Abschied des Gemeinderates vom 10. April 2019

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2018 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, Jahres- und Sonderrechnungen 2018 der vereinigten Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Entwicklung Finanzkennzahlen Gemeinde Bäretswil

Finanzkennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Selbstfinanzierungsanteil	13.10%	6.90%	8.50%	8.30%	13.60%
Selbstfinanzierungsgrad	97.00%	27.40%	60.30%	100.90%	183.80%
Kapitaldienstanteil	5.00%	7.50%	7.70%	5.20%	5.10%
Zinsbelastungsanteil	-0.60%	-0.40%	-0.90%	-1.00%	-1.10%
Nettovermögen CHF p/Einwohner	1'800	876	1'013	1'011	1'350
Bruttoverschuldungsanteil	27.70%	22.80%	24.30%	35.10%	25.90%
Nettovermögen in % Steuerkraft	82.00%	40.80%	44.70%	46.10%	61.50%
Nettoverschuldungsquotient	-80.90%	-46.30%	-49.30%	-50.60%	-56.60%
Investitionsanteil	15.10%	24.00%	16.10%	8.80%	9.50%

Finanzkennzahl	Erklärung
Selbstfinanzierunganteil (Cashflow)	Anteil des Ertrags, der für Investitionen und Bildung von Eigenkapital verwendet werden kann
Selbstfinanzierungsgrad	Finanzierung der Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln des laufenden Jahres
Kapitaldienstanteil	Anteil des Ertrags, der für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) aufgewendet werden muss
Zinsbelastungsanteil	Anteil des Ertrags, der für den Zinsdienst aufgewendet werden muss
Nettovermögen pro Einwohner	Anteil des Vermögens oder der Verschuldung der Gemeinde pro Einwohner in Franken
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden (langfristiges Fremdkapital und Verpflichtungen für Sonderrechnungen) in % Ertrag

Nettovermögen in % Steuerkraft	Verhältnis Nettovermögen pro Einwohner zu Steuerkraft pro Einwohner
Nettoverschuldungsquotient	Welcher Anteil des Steuerertrags bzw. wie viele Jahrestranchen wären erforderlich, um die Nettoschuld abzutragen (+100% = 1 Jahrestranche)
Investitionsanteil	Anteil der Bruttoinvestitionen am Gesamtaufwand (Laufende Rechnung + Bruttoinvestitionen) der Gemeinde

Kommentar zur Jahresrechnung 2018:

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'552'341.11. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der spezialfinanzierten Funktionen beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 2'003'240.81. Das Ergebnis fällt um Fr. 1'704'141.11 besser aus als im Voranschlag geplant, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 151'800 gerechnet hat. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das operative Jahresergebnis um 1.49 Mio. Franken. Die deutliche Verbesserung des Ergebnisses zum Voranschlag ist im Wesentlichen auf höhere Einnahmen aus Grundstücksgewinn-, Einkommens- und Vermögenssteuern und auf ausserordentliche Erträge von Fr. 336'277 zurückzuführen. Die übrigen Aufwendungen und Erträge fielen um Fr. 284'304 tiefer aus als geplant.

Veränderungen zum Voranschlag

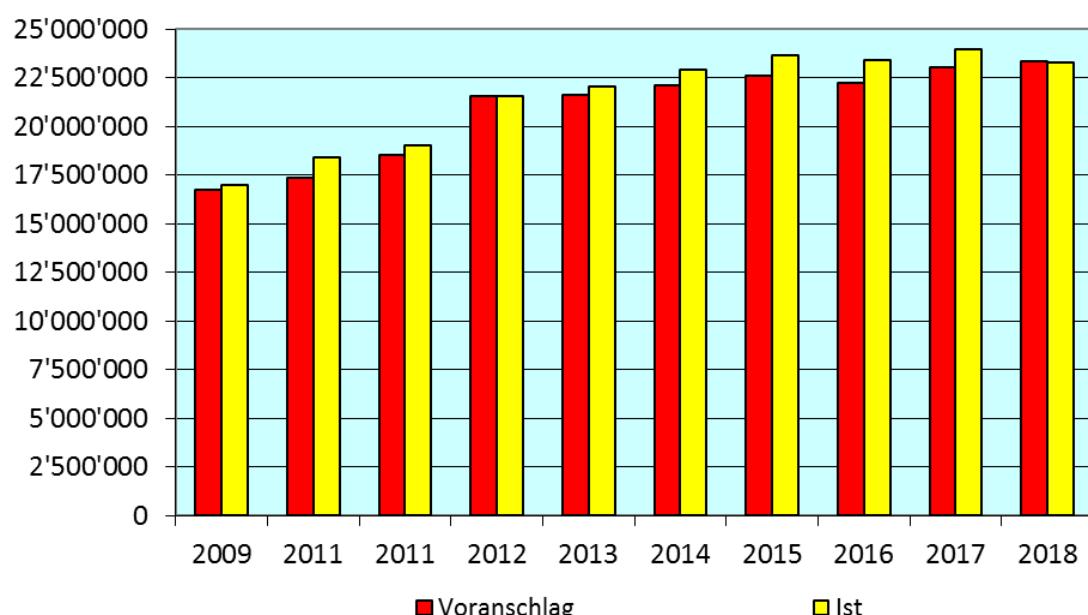
Bezeichnung	Voranschlag	Ist	Abweichung	Saldo
Ergebnis gemäss Voranschlag				-151'800
Auserperiodischer Aufwand/Ertrag				
Staatsbeitrag Sanierung Schiessanlage		241'277		
Auflösung MiGeL-Rückstellung aus 2017		95'000	336'277	184'477
Steuern und Finanzen				
Steuern aus Einkommen und Vermögen	11'922'500	12'257'576	335'076	
Grundstücksgewinn- und Hundesteuern	866'500	1'818'224	951'724	
Buchgewinne und Bewertungsverluste	0	-306'250	-306'250	
Abschreibungen im Steuerhaushalt	1'559'200	-1'456'190	103'010	1'268'037
Beiträge an/für Private (netto)				
Ergänzungsleistungen	-755'800	-761'412	-5'612	
Wirtschaftliche Hilfe	-846'700	-752'654	94'046	
Alimentenbevorschussungen	-50'000	-62'555	-12'555	
Pflegefinanzierungsbeiträge	-1'412'000	-1'478'383	-66'383	
Therapien/externe Sonderschulungen	-1'217'700	-1'250'086	-32'386	
TOTAL Beiträge an/für Private	-4'282'000	-4'305'091	-22'891	1'245'146
Veränderung sonstige Tätigkeiten	14'144'900	13'837'705	307'195	1'552'341
Ergebnis Ist				1'552'341

Veränderungen zum Vorjahr

Bezeichnung	Vorjahr	Ist	Abweichung	Saldo
Ergebnis Vorjahr (2017)				65'711
Auserperiodischer Aufwand/Ertrag				
Staatsbeitrag Sanierung Schiessanlage		241'277	241'277	
Auflösung MiGeL-Rückstellung 2017	-95'000	95'000	190'000	
Gewinnbeitrag ambulante Pflege	141'905	29'686	-112'218	384'769
Steuern und Finanzen				
Steuern aus Einkommen und Vermögen	11'380'416	12'257'576	877'160	
Grundstücksgewinn- und Hundesteuern	1'040'049	1'818'224	778'175	
Finanzausgleich	7'292'186	7'049'931	-242'255	
Buchgewinne und -verluste	360'017	-306'250	-666'267	
Abschreibungen steuerfinanziert	-1'382'238	-1'456'190	-73'953	1'057'630
Beiträge an/für Private (netto)				
Ergänzungsleistungen	-863'105	-761'412	101'692	
Wirtschaftliche Hilfe	-822'560	-752'654	69'905	
Alimentenbevorschussungen	-73'760	-62'555	11'205	
Pflegefinanzierungsbeiträge	-1'498'425	-1'508'069	-9'644	
Therapien/externe Sonderschulungen	-1'338'111	-1'250'086	88'024	
TOTAL Beiträge an/für Private	-4'595'960	-4'334'777	261'183	1'318'813
Veränderung übrige Tätigkeiten				233'528
Ergebnis Ist				1'552'341

+ Verbesserung des Ergebnisses, - Verschlechterung des Ergebnisses

Aufwändentwicklung vor Abschreibungen, Einlagen und internen Verrechnungen



Aufwand

Der Gesamtaufwand von Fr. 26'724'115.50 fällt Fr. 120'015.50 (+ 0.5 %) höher aus als geplant. Der Aufwand vor Abschreibungen, durchlaufenden Beiträgen, Einlagen und internen Verrechnungen belief sich auf Fr. 23'280'336.15, 0.3 % geringer als geplant. Der finanzielle Aufwand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 712'595.55 (- 3.0 %), dies auch als Folge des im Jahre 2017 durchgeföhrten Optimierungsprogramms der Laufenden Rechnung, welches Einsparungen und Verbesserung im Gesamtbetrag von ca. Fr. 300'000 jährlich erbringt.

Abweichungen

Aufwandart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Personalaufwand	5'075'000	5'304'378	229'377	4.5
Mehrzeiten-Entschädigungen Fr. 50'000; Neuorganisation Bauamt Fr. 21'600; Neuorganisation Hauswartung Schulanlage Letten Fr. 58'500; Neuorganisation Schulsozialarbeit Fr. 18'200; Neuorganisation Schulbuswesen erst im Laufe 2019 Fr. 48'000				

Aufwandart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Sachaufwand	4'921'500	4'821'949	- 99'551	-2.0
Mobilier GH auf 2019 verschoben - Fr. 16'900, Einrichtung Unterrichtsmaterial neue Kindergärten + Fr. 33'000, Anschaffung Occasionsfahrzeug WV + Fr. 11'600, geringerer Energieverbrauch Schulliegenschaften und MZH - Fr. 21'600, baulicher Liegenschafts- und Gewässerunterhalt - Fr. 41'900, schneearmer Winter - Fr. 92'200; teure Leitungsbrüche Wasserversorgung + Fr. 46'300, Exkursionen, Klassenlager unter dem langjährigen schnitt - Fr. 29'600, Beibehaltung Eislauf Schule (GV-Entscheid) + Fr. 20'000, Div. Beratungsaufträge Gemeinderat + Fr. 17'300, Planungskosten Spielanlage Letten (Ablehnung an GV) + Fr. 8'100, kein Einsatz Sozialdetektive - Fr. 10'000, zusätzliche Psychomotorik-Lektionen + Fr. 20'300, geringere Lektionen Audiopädagogik und Psychotherapie - Fr. 26'300, mehr Transporte Sonderschulung + Fr. 46'400, keine Beratungstätigkeiten Energie - Fr. 10'000				

Aufwandart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Passivzinsen	61'900	51'119	-10'781	-17.4
Geringere Zinsausgaben Steuerrückzahlungen - Fr. 6'700				

Aufwandart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Abschreibungen	1'922'200	2'068'251	146'051	7.6
Zusätzliche Rückerstattungen abgeschriebene Steuerforderungen und keine grösseren Debitorenverluste Steuerforderungen - Fr. 42'500, Bewertungsverlust EFH Pfarrhausstrasse 3 (Abriss in 2019) + Fr. 328'300, geringere Abschreibungen Verwaltungsvermögen (tiefere Eingangsbilanz) - Fr. 154'000				

Aufwandart	Voranschlag	Istaufwand	Abweichung	In %
Entschädigung an Gemeinwesen	6'423'900	6'385'825	-38'075	-0.6
Kantonale Lehrerbesoldung - Fr. 0, Neuregelung Alarmierung Feuerwehr (GVZ) - Fr. 12'600, Beitrag an ZV ZSO Bachtel etwas günstiger - Fr. 13'300				

Aufwandart	Voranschlag	Istaufwand	Abweichung	In %
Betriebs- und Defizitbeiträge	6'879'200	6'717'066	-162'134	-2.4
Zusätzliche Schüler/Schülerinnen im Untergymnasium + Fr. 82'900, weniger Schüler/Schülerinnen im 10. Schuljahr - Fr. 53'900, Auflösung MiGeL-Rückstellung stationäre Pflege - Fr. 95'000, keine Optimierung durch Pflegecontrolling + Fr. 50'000, weniger stationäre Pflegetage mit etwas höherer Pflegeintensität - Fr. 91'900, höherer Stundenansatz Spitex-Verein (MiGeL-Vergütung), zusätzliche Stunden für ambulante Pflege und Hauswirtschaft + Fr. 128'300, geringere Kosten externe Kläranlagen - Fr. 132'600, geringerer Beitrag an KESB und Berufsbeistandschaft - Fr. 20'000, externe Sonderschulung + Fr. 18'200, höhere Entschädigung Ergänzungsleistungen/Krankheitskosten + Fr. 91'900, kaum Subventionsbeiträge für ausserschulische Kinderbetreuung - Fr. 14'600, weniger Bezüger Sozialhilfe - Fr. 141'600, zusätzliche KESB-Massnahmen + Fr. 37'400				

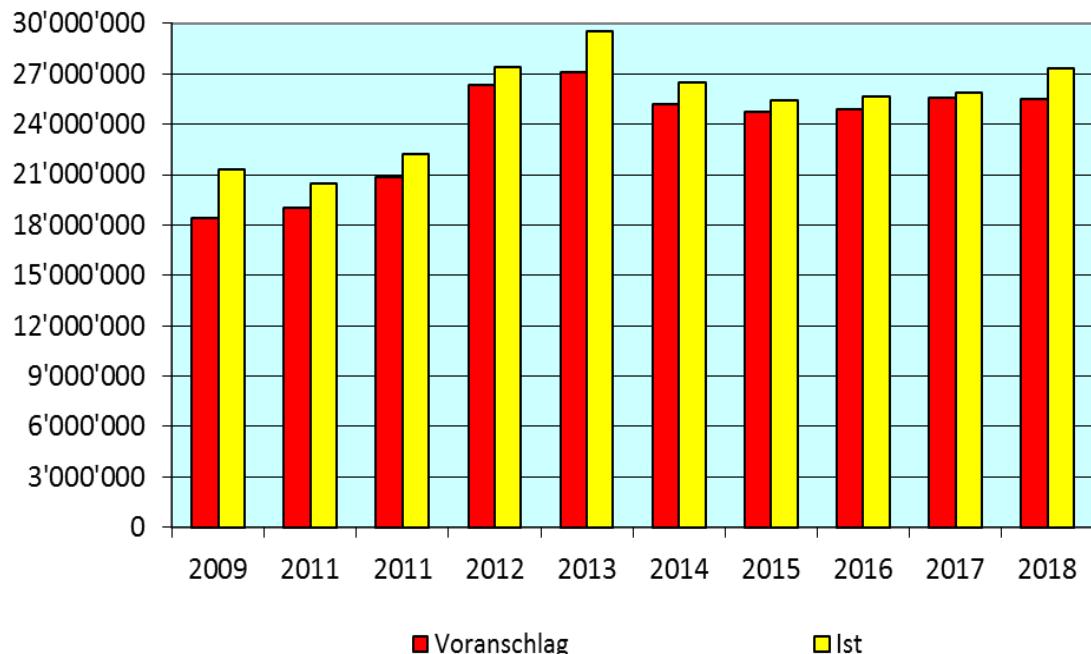
Aufwandart	Voranschlag	Istaufwand	Abweichung	In %
Durchlaufende Beträge	15'000	16'700	1'700	11.3

Aufwandart	Voranschlag	Istaufwand	Abweichung	In %
Einlagen in Spezialfinanzierungen	346'700	461'428	114'728	33.1
Wasserversorgung Bäretswil Fr. 239'241 (VA 293'900), WV Allmann Fr. 0 (VA 8'100), Siedlungsentwässerung Fr. 164'507 (VA 7'500), Abfallentsorgung Fr. 48'659 (VA 33'100)				

Ertrag

Der Gesamtertrag des Jahres 2018 belief sich auf Fr. 28'276'456.61 (+ Fr. 1'824'156.61, + 6.9 %). Der finanzielle Ertrag belief sich auf Fr. 27'360'737.88 und war damit Fr. 1'882'237.88 (+ 7.4 %) besser als geplant resp. Fr. 1'107'020.19 höher als im Vorjahr.

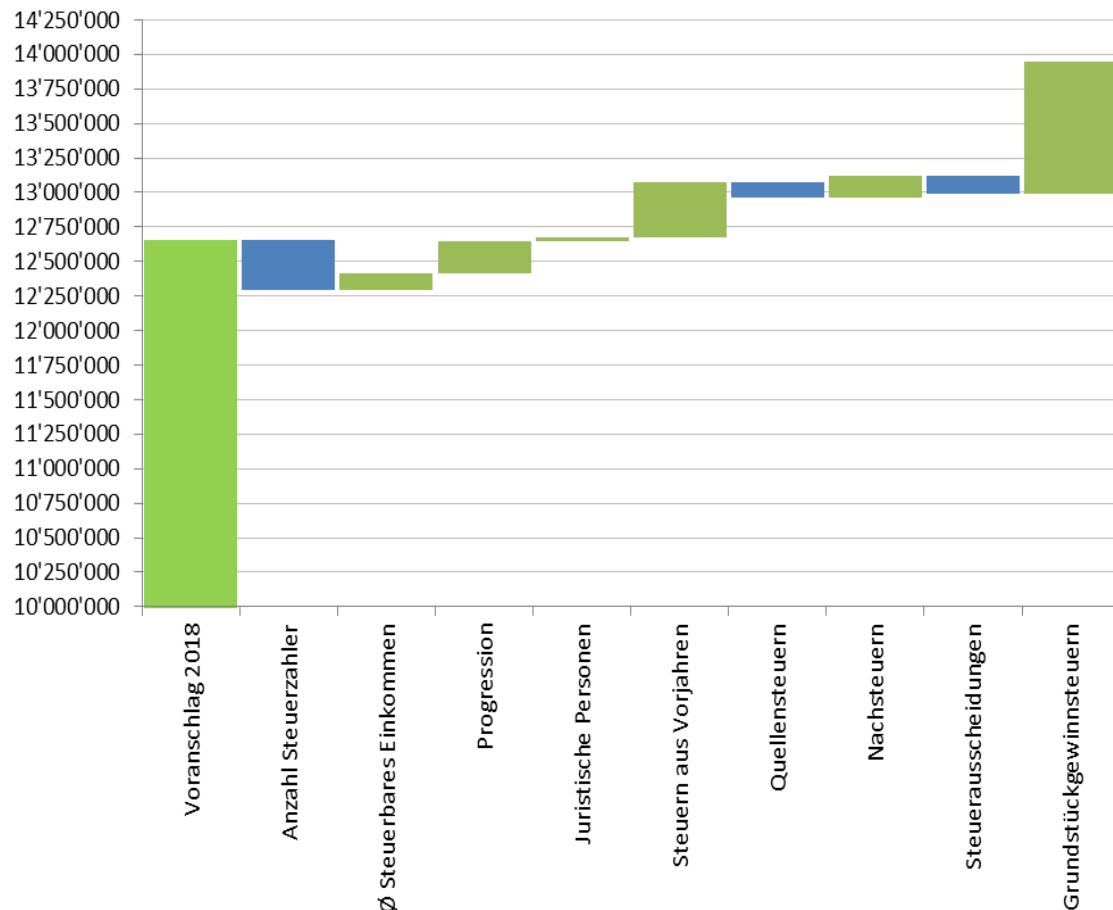
Ertragsentwicklung vor Buchgewinne, Einlagen und internen Verrechnungen:



Abweichungen

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Steuern	12'722'500	14'010'280	1'287'780	10.1
Berechnete Steuerkraft 2018 pro Einwohner Fr. 2'306 (Voranschlag 2018 Fr. 2'186, Vorjahr Fr. 2'195)				

Veränderung Steuereinnahmen 2018



Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Vermögenserträge	389'200	432'454	43'254	11.1

Zinseinnahmen aus Vorjahressteuerabrechnungen Fr. 19'600, Verkaufserlös Kommunalfahrzeug (Buchgewinn) Fr. 22'000, Zinsertrag aus Negativzinsen Fr. 3'800

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Entgelte	3'159'800	3'670'826	511'026	16.2

Zusätzliche Gebühren Baubewilligungsverfahren Fr. 55'100, geringere Benutzung nachschulische Kinderbetreuung - Fr. 12'500, weniger Schülerinnen/Schüler im 10. Schuljahr (Elternbeiträge) - Fr. 11'900, Rückvergütung ZSO Bachtel für Nutzung Zivilschutzanlagen Bäretswil 2015 - 2018 Fr. 37'800, Gewinnbeteiligung Spitex-Verein ambulante Pflege 2017 Fr. 29'700, Staatsbeitrag Sanierung Schiessanlage Steig Fr. 241'300 (Anlage bereits vollständig abgeschrieben), Rückerstattungen Ergänzungsleistungen Fr. 117'900, Rückerstattung Kranken- und Unfalltaggelder sowie EO- und Mutterschaftentschädigung Fr. 57'600

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Beiträge ohne Zweckbindung	7'453'400	7'444'660	-8'740	-0.1
Geringerer Gewinnbeitrag ZKB - Fr. 14'324				

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Rückerstattungen von Gemeinwesen	626'000	703'537	77'537	12.4
Vermietung Militärunterkunft Fr. 99'000, Kostenrückerstattung Winterdienstton - Fr. 10'400, geringerer Ertragsüberschuss Betreibungsamt Wetzikon - Fr. 8'700				

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Beiträge mit Zweckbindung	1'127'600	1'098'980	-28'620	-2.5
Ertrag aus Grabnutzungsverträgen – Fr. 25'700				

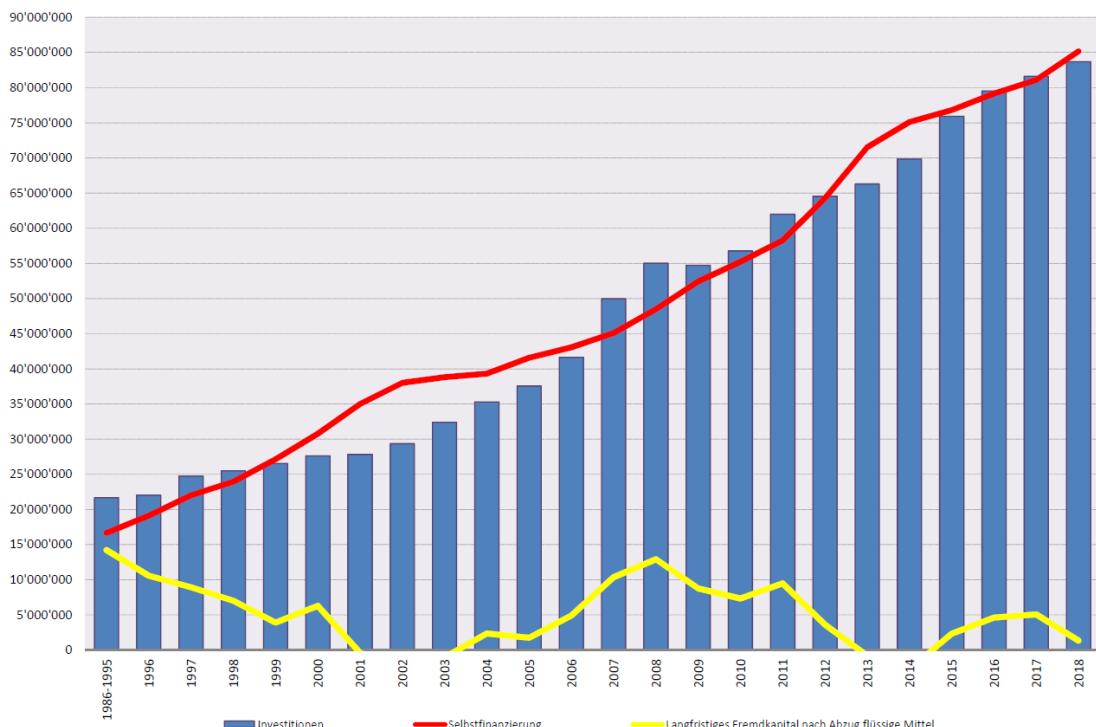
Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	100	1'618	-1'518	
Wasserversorgung Allmann Ist Fr. 1'507 (VA Fr. 0)				

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'018'214.98 und damit Fr. 912'785 (31.1 %) tiefer als im Voranschlag geplant (Bruttoausgaben - Fr. 453'120 oder - 14.3 %). Im Bereich der spezialfinanzierten Funktionen fielen die Investitionen infolge zusätzlichen Anschlussgebühren um Fr. 290'844 geringer aus als geplant. Im Bereich Bildung wurde infolge Verschiebung Sanierung Schwimmbad Letten auf das Jahr 2019 Fr. 551'994 weniger investiert als im Voranschlag vorgesehen. Im Finanzvermögen wurde nach Mieterauszug die Liegenschaft Bahnhofstrasse 31 mit einem Betrag von Fr. 133'466 zusätzlich zum Voranschlag saniert.

Die getätigten Investitionen konnten vollständig aus dem erwirtschafteten Cashflow finanziert werden und zusätzlich wurden Kredite im Wert von 2.06 Mio. Franken amortisiert. Der durchschnittliche Zinssatz der per 31.12.2018 vorhandenen Kredite beträgt 0.41 %.

Kumulierte Entwicklung Geldfluss und Nettoinvestitionen



Mit dem Jahresergebnis 2018 erhöht sich das Eigenkapital der Gemeinde um Fr. 1'552'341 auf Fr. 17'636'287. Die Spezialfinanzierungsreserven betragen per 31.12.2018 Fr. 4'5'319'463. Das Nettovermögen pro Einwohner erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von Fr. 1'011 auf Fr. 1'350 pro Einwohner.

Geldflussrechnung	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Betriebliche Tätigkeit		
Gewinn (+) / Verlust (-) Gemeinde	65'710.77	1'552'341.11
Gewinn (+) / Verlust (-) spezialfinanzierte Funktionen	467'243.75	450'899.70
Ordentliche Abschreibungen	1'633'726.72	1'697'214.98
Buchverluste/ Buchgewinne Neubewertung Finanzvermögen	0.00	328'250.00
Buchverluste/Buchgewinne Wertschriftenbewertung	0.00	0.00
Buchgewinne/Buchverluste	-360'017.00	-22'000.00
Veränderung Forderungen	388'992.48	746'083.45
Veränderung übrige Aktiven	279'196.49	-47'377.35
Veränderung Verbindlichkeiten	-1'035'231.11	1'217'151.91
Veränderung Rückstellungen	68'400.00	18'000.00
Veränderung übrige Passiven	140'273.28	-112'359.90
Veränderung Spezialfonds	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'648'295.38	5'828'203.90
Investitionstätigkeit		
Veränderung Aktiv-Darlehen, sonstige Geldanlagen	39'000.00	39'000.00
Nettoinvestitionen/-desinvestitionen Verwaltungsvermögen	-2'167'044.67	-2'018'214.98
Nettoinvestitionen/-desinvestitionen Finanzvermögen	17'017.00	-111'465.50
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'111'027.67	-2'090'680.48
Finanzierungsüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	-462'732.29	3'737'523.42
Finanzierungstätigkeit		
Veränderung langfristige Schulden	2'940'000.00	-2'060'000.00
Veränderung übrige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'940'000.00	-2'060'000.00
Zunahme(+) / Abnahme(-) Flüssige Mittel	2'477'267.71	1'677'523.42
Fondsnachweis:		
Bestand Flüssige Mittel und Festgeldanlagen per 01.01	1'218'222.85	3'695'490.56
Veränderung	2'477'267.71	1'677'523.42
Bestand Flüssige Mittel und Festgeldanlagen per 31.12.	3'695'490.56	5'373'013.98

Prüfergebnisse der Revisionsgesellschaft

Die Revisionsgesellschaft hat die Jahresrechnung 2018 geprüft. Die Revisionsgesellschaft bestätigt, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Gemeinde geltenden Vorschriften entspricht und empfiehlt deshalb die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

**Balmer
Etienne**

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle

an die Rechnungsprüfungskommission
und die Vorsteuerschaft der

Balmer-Etienne AG
Bederstrasse 66
Postfach
8027 Zürich
Telefon +41 44 283 80 80

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Einheitsgemeinde Bäretswil

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einheitsgemeinde Bäretswil, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteuerschaft

Die Vorsteuerschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsysteins mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteuerschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs-nachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsysteim, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs-nachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften.

Empfehlung zur Genehmigung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

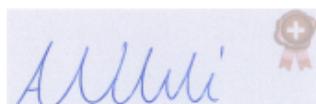
Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Luzern, 4. April 2019

k4NSC

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Katrin Schmid
Zugelassene Revisionsexpertin

Die detaillierte Jahresrechnung der Gemeinde Bäretswil finden Sie auf der Webseite der Gemeinde: <http://www.baeretswil.ch/de/polver/politik/finanziellesituation/>.

Wenn Sie Fragen haben zu der Jahresrechnung, wenden Sie sich bitte vor der Gemeindeversammlung an den Finanzvorstand Teo Megliola oder an den Finanzsekretär Rudolf Bertels.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 6. Mai 2019

1. Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	26'724'115.50
	Ertrag	Fr.	<u>28'276'456.61</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	<u>1'552'341.11</u>
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	2'510'092.28
	Einnahmen	Fr.	<u>491'877.30</u>
	Nettoinvestition	Fr.	2'018'214.98
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	222'787.66
	Einnahmen	Fr.	<u>89'322.16</u>
	Einnahmeüberschuss	Fr.	133'465.50
• Eigenkapitaleinlage:		Fr.	1'552'341.11

2. Finanzpolitische Prüfung

Es fällt positiv auf, dass ein Grossteil der laufenden Rechnung nicht wesentlich vom Voranschlag abweicht (z. B. Bereich Bildung: + 0.9 %). Die starken Abweichungen (vor allem auf der Einnahmenseite) waren nicht voraussehbar und sind nachvollziehbar.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt im Übrigen zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Bäretswil entsprechen.

4. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Bäretswil zu genehmigen.

Diskussion

Eine Diskussion wird nicht erwünscht.

Abstimmung

Die Jahresrechnung und die Investitionsrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Bäretswil werden mit keinen Gegenstimmen genehmigt.

versandt am: 17.06.2019

Gemeindeversammlung Bäretswil

Der Präsident

Der Schreiber

Teodoro Megliola

Andreas Sprenger

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 12. Juni 2019 / 6.0.5.2**

Hochbau
B Teilrevision öffentlicher Gestaltungsplan Zentrum

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Der Teilrevision des öffentlichen Gestaltungsplans, Zentrum Bäretswil, sowie den dazugehörigen Bestimmungen wird zugestimmt.

Massgebende Pläne:

- Situation Anpassung öffentlicher Gestaltungsplan Zentrum, Mst. 1:500, undatiert
- Bestimmungen öffentlicher Gestaltungsplan Zentrum, undatiert
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV zum öffentlichen Gestaltungsplan Zentrum, undatiert

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass innert der öffentlichen Auflagefrist keine Einwendungen eingegangen sind.
3. Die Genehmigung des Gestaltungsplans durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abänderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder als formelle Änderungen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen.

Weisung:

Die Gemeindeversammlung hat den öffentlichen Gestaltungplan Zentrum am 15. September 2004 festgesetzt. Am 9. August 2018 wurde der vorliegende Antrag auf eine Teilrevision des Gestaltungsplans Zentrum durch die Genossenschaft Alterswohnungen Bäretswil (GAB) bei der Gemeinde eingereicht und umgehend dem Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, zur Vorprüfung weitergeleitet. Da der grösste Teil der Gestaltungsplanfläche im Eigentum der politischen Gemeinde Bäretswil liegt, wurde geprüft, ob weitere Anpassungen in anderen Baufeldern aus Sicht der Gemeindeinteressen anstehen. Da der Zeithorizont für eine sinnvolle Schulraumstrategie mit Umgebungsplanung zu weit in der Zukunft liegt um eine Planungssicherheit zu begründen, werden keine zusätzlichen Änderungen beantragt.

Die vorliegende Teilrevision erfolgt aufgrund von zwischenzeitlich veränderter Anforderungen an das Wohnen im Alter. Betroffen davon sind die im Baubereich C befindlichen Alterswohnungen und Pflegewohnungen. Der vorliegenden Teilrevision liegt ein Vorprojekt zu grunde, welches den geplanten Umbau und die vorgesehenen Anbauten zeigt. Beabsichtigt sind Balkonanbauten auf drei Seiten der Liegenschaft Kirchstrasse 4 und im Westen des Gebäudes ein zweigeschossiger Anbau für Gemeinschaftsräume, Büro usw. Der parkartige Erholungsraum bleibt grösstenteils bestehen. Auf dem Dach des Anbaus ist ein Aussenraum für demenzkranke Menschen vorgesehen.

Gemäss Vorprüfungsbericht des Kantons kann der unterordneten Teilrevision des öffentlichen Gestaltungsplans Zentrum Bäretswil eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden. Der Bedarf für die Erweiterung des Baufelds C ist ausgewiesen und wird als ortsbildverträglich beurteilt.

Mit der vorliegenden Fassung des Gestaltungsplanes Zentrum kann den heutigen Ansprüchen von altersgerechtem Wohnen Rechnung getragen werden. Die Teilrevision des Gestaltungsplans Zentrum wird vom Gemeinderat begrüßt.

Diskussion

Eine Diskussion wird nicht erwünscht.

Abstimmung

Den Anträgen wird mit keinen Gegenstimmen zugestimmt.

1. Der Teilrevision des öffentlichen Gestaltungsplans, Zentrum Bäretswil, sowie den dazugehörigen Bestimmungen wird zugestimmt.

Massgebende Pläne:

- Situation Anpassung öffentlicher Gestaltungsplan Zentrum, Mst. 1:500, undatiert
 - Bestimmungen öffentlicher Gestaltungsplan Zentrum, undatiert
 - Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV zum öffentlichen Gestaltungsplan Zentrum, undatiert
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass innert der öffentlichen Auflagefrist keine Einwendungen eingegangen sind.
 3. Die Genehmigung des Gestaltungsplans durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
 4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abänderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder als formelle Änderungen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen.

versandt am: 17.06.2019

Gemeindeversammlung Bäretswil
Der Präsident Der Schreiber

Teodoro Megliola Andreas Sprenger

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 12. Juni 2019 / 6.0.5.2**

Hochbau
B Teilrevision privater Gestaltungsplan St. Michael

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans Adetswil „Heilpädagogisches Institut St. Michael“ sowie den dazugehörenden Bestimmungen wird zugestimmt.

Massgebende Pläne:

- Situationsplan Teilrevision privater Gestaltungsplan Adetswil „Heilpädagogisches Institut St. Michael“, Mst. 1:500, vom 12.12.2018
- Bestimmungen zur Teilrevision privater Gestaltungsplan Adetswil „Heilpädagogisches Institut St. Michael“, vom 12.12.2018

2. Der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV zur Teilrevision privater Gestaltungsplan Adetswil "Heilpädagogisches Institut St. Michael", vom 12.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Genehmigung der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.

Weisung:

Die Gemeindeversammlung hat den privaten Gestaltungsplan Adetswil „St. Michael“ am 13. März 1991 festgesetzt. Vom Regierungsrat wurde er mit Beschluss Nr. 1801 am 5. Juni 1991 genehmigt. Das Gestaltungsplangebiet befindet sich in der Landwirtschaftszone. Das Heilpädagogische Institut St. Michael ist im regionalen Richtplan Oberland, welcher am 19. Dezember 2018 vom Regierungsrat festgesetzt wurde, als „Pflegeversorgung“ von regionaler Bedeutung eingetragen.

Die Teilrevision des Gestaltungsplans bezweckt die Schaffung von Räumlichkeiten und Strukturen für einen zeitgemässen heilpädagogischen Unterricht und eine sozialpädagogische Betreuung gemäss den Anforderungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Die Schülerzahl bleibt jedoch konstant. Zudem gilt es den Spielraum für weitere bauliche Anpassun-

gen im Bereich der Unterkunft zu sichern sowie das Parkplatzangebot zu verbessern. Da die heutigen Räumlichkeiten den Vorschriften des Kantons nicht mehr genügen, sind Erweiterungen innerhalb des bestehenden Gestaltungsplan-Perimeters vorgesehen. Konkret werden basierend auf einem Richtprojekt zwei neue Baufelder festgelegt, in welchen Neubauten zulässig sind. Diese sollen sich gut in das bestehende Ensemble einordnen. Sowohl der Situationsplan als auch die Bestimmungen des Gestaltungsplans werden durch die Teilrevision umfassend angepasst. Unter anderem sollen bei den beiden bestehenden Hauptgebäuden in untergeordnetem Ausmass Erweiterungen ermöglicht werden.

Auf dem Gelände des Gestaltungsplans befinden sich zwei Gebäude, die im kommunalen Inventar der schützenswerten kunst- und kulturhistorischen Objekte figurierten. Gestützt auf das Gutachten vom Mai 2018, erstellt durch die Kulturdetektive GmbH (Claudia Fischer-Karrer), wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. August 2018 das Gebäude Vers.-Nr. 586 Baubereich A (ehemalige Spielhalle) aus dem kommunalen Inventar entlassen, da die Schutzwürdigkeit aberkannt wurde. Das Haupthaus Vers.-Nr. 585 Baubereich B verbleibt im Inventar.

Die Revision des privaten Gestaltungsplans St. Michael wurde vom 19. Januar 2018 bis 20. März 2018 öffentlich aufgelegt. Innert der Eingabefrist ging eine Einwendung ein. Es wurde bemängelt, dass die Erholungshausstrasse für den Verkehr zum St. Michael nicht genüge. Ein Kreuzen sei an verschiedenen Orten nicht möglich. Die Ausweichmanöver würden zu erheblichen Flurschäden führen. Dieser Einwendung wurde durch eine projektierte Anpassung der Erholungshausstrasse mit Ausweichstellen entsprochen. Eine Vereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde und der Vereinigung Heilpädagogisches Institut St. Michael regelt die Kostenverteilung. Die Ausführung der Strassenanpassungen soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Der Gestaltungsplan wurde dem Amt für Raumplanung und Entwicklung ARE zur kantonalen Vorprüfung unterbreitet. Alle Punkte des Vorprüfungsberichts vom 14. Februar 2018 sind in die überarbeitete Vorlage eingeflossen.

Die vorliegende Teilrevision des privaten Gestaltungsplans Heilpädagogisches Institut St. Michael vom 12. Dezember 2018 ermöglicht den Fortbestand des Sonderschulheims. Damit können die aktuellen Anforderungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich an die Räumlichkeiten und Strukturen für einen zeitgemässen heilpädagogischen Unterricht und sozialpädagogische Betreuung erfüllt werden. Das Richtprojekt ermöglicht qualitativ hochstehende Ergänzungsbauten und sichert eine verbesserte Einordnung der Neubauten in die bestehenden Ensemblestrukturen.

Diskussion

Eine Diskussion wird nicht erwünscht.

Abstimmung

Den Anträgen wird mit keinen Gegenstimmen zugestimmt.

1. Der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans Adetswil „Heilpädagogisches Institut St. Michael“ sowie den dazugehörigen Bestimmungen wird zugestimmt.

Massgebende Pläne:

- Situationsplan Teilrevision privater Gestaltungsplan Adetswil „Heilpädagogisches Institut St. Michael“, Mst. 1:500, vom 12.12.2018
 - Bestimmungen zur Teilrevision privater Gestaltungsplan Adetswil „Heilpädagogisches Institut St. Michael“, vom 12.12.2018
2. Der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV zur Teilrevision privater Gestaltungsplan Adetswil "Heilpädagogisches Institut St. Michael", vom 12.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.
 3. Die Genehmigung der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
 4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.

versandt am: 17.06.2019

Gemeindeversammlung Bäretswil
Der Präsident Der Schreiber

Teodoro Megliola Andreas Sprenger

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 12. Juni 2019**

/ 1.1.1

**Präsidiales
B Einbürgerung von Surdulli geb. Isufi Luljeta, Enri und Orik, Staatsangehörige von Kosovo**

Mit Beschluss vom 10. April 2019 hat der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch von

Surdulli geb. Isufi Luljeta, geb. 23. März 1985
Surdulli Enri, geb. 14. April 2009
Surdulli Orik, geb. 4. Dezember 2013
Staatsangehörige von Kosovo,
wohnhaft Adetswilerstrasse 30, 8345 Adetswil

in befürwortendem Sinne verabschiedet. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, überwies mit Schreiben vom 10. April 2018 das Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerecht.

Gemäss Art. 14 Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Gemeinde Bäretswil ist die Gemeindeversammlung ermächtigt, über die Aufnahme in das Gemeindebürgerecht zu entscheiden. Die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bürgerrecht sind eingehalten.

Die Erhebungen haben ergeben, dass die gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBÜV) von der Gemeinde zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Der Erteilung des Gemeindebürgerechts steht nichts entgegen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Surdulli geb. Isufi Luljeta, Enri und Orik werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil aufgenommen.
2. Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerechts (§ 19 Abs. 6 KBÜV) und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.
3. Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr. 1'000. Die Gebühr wird gestützt auf Art. 29 Ziff. 2 der Gebührenverordnung der Gemeinde Bäretswil vom 13. Dezember 2017 sowie Ziff. 4.2 des Gebührentarifs vom 1. Januar 2018 festgesetzt.
4. Die Bürgerrechtsaufnahme wird gemäss § 20 KBÜV im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.

5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurrsschrift muss einen begründeten Antrag enthalten und die Beweismittel sind soweit möglich zu bezeichnen und beizulegen.

Diskussion

Eine Diskussion wird nicht erwünscht.

Abstimmung

Der Einbürgerung von Surdulli geb. Isufi Luljeta, Enri und Orik wird mit keinen Gegenstimmen zugestimmt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- ⇒ Luljeta Surdulli, Untere Gasse 14, 8344 Bäretswil, per Einschreiben
(unter Beilage der Rechnung)

⇒ Akten

Nach erfolgter Rechtskraft an:

- ⇒ Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich (unter Beilage der Einbürgerungssakten)

versandt am: 28.06.2019

Gemeindeversammlung Bäretswil

Teodoro Megliola Andreas Sprenger

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung gerügt werden müsste, sonst ein Rekursrecht entfalle. Auf Befragen des Vorsitzenden werden gegen die Geschäftsführung und die Abstimmungsdurchführung an der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwendungen erhoben.

Gegen die veröffentlichten Versammlungsbeschlüsse kann beim Bezirksrat Hinwil innert 5 Tagen ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der politischen Rechte und innert 30 Tagen ein Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts eingereicht werden. Gegen das Protokoll kann nur eine Aufsichtsbeschwerde erhoben werden. Die Veröffentlichung erfolgt nur auf der Homepage der Gemeinde Bäretswil.

Der Gemeindepräsident dankt für die Teilnahme und die Mitwirkung an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung und informiert die Anwesenden über das Legislaturprogramm 2018-22 des Gemeinderates. Im Anschluss lädt der Gemeinderat die Anwesenden zum Apéro vor der Aula ein.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Andreas Sprenger
Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Peter Egli
Stimmenzähler

eingesehen am:

Erich Wälty
Stimmenzähler

eingesehen am:

Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt am: